



Leitfaden für die Projektgruppe Vermögen

I. Motivation (Auftrag und Ziel)

Die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung und das Fortbestehen der neuen Pfarrei ist ein Grundanliegen des Pastoralen Weges. Dies gilt auch für den Bereich des Vermögens der neuen Kirchengemeinde. Die gemeinsame Verwaltung der bisherigen einzelnen Vermögensbestandteile der bisherigen Pfarreien stellt den Kern der neuen Vermögensverwaltung dar, an der alle bisherigen Körperschaften ihren Anteil haben. Sie geschieht unter Berücksichtigung der Interessen der bisherigen Pfarreien.

Die Phase II des Pastoralen Weges dient dazu, die Grundlagen für die gemeinsame Verwaltung und Verantwortung herzustellen, damit die Gemeinden in der neuen Pfarrei eine auch in finanzieller Hinsicht abgesicherte Zukunft haben können.

2. Kontext/Ausgangssituation

Technisch scheint die Zusammenführung der einzelnen Vermögensbestandteile einfach zu sein. Die Finanzvermögen, Liegenschaften, Rechte etc. werden in einer gemeinsamen konsolidierten Bilanz dargestellt, die Kostenrechnung wird um die Kostenstellen erweitert, die notwendig sind, um die gemeinsamen und differenzierten Aspekte der neuen Pfarrei darzustellen, Budgets für Teams in den Gemeinden werden geplant, Verantwortungen werden festgelegt und so weiter.

Was so einfach erscheint, birgt vielfach Ängste und Befürchtungen in sich, dass die mühsam ersparten Rücklagen verloren gehen, dass andere über die Gebäude der bisherigen Pfarrei befinden, dass einem die Fäden entgleiten, die bisherigen Verantwortlichen die Kontrolle verlieren. „Die Anderen“, das ist die unbekannte Gruppe all der anderen Verwaltungsräte, die dann über „unser“ Vermögen bestimmen. Seien Sie gewiss, für „die Anderen“ sind Sie „die Anderen“. Sie kennen sich in Ihrem Verwaltungsrat untereinander, sie vertrauen sich und ziehen bestenfalls an einem Strang. Aber auch bei Ihnen gibt es Meinungsverschiedenheiten und sie streiten zuweilen über den richtigen Weg. Damit dies im zukünftigen Verwaltungsrat der neuen Pfarrei genauso gelingen kann, ist es wichtig, dass untereinander Vertrauen entsteht und die Zuversicht, dass alle, auch in Zukunft, an einem Strang ziehen und dass die Auseinandersetzung über den richtigen Weg in die Zukunft der neuen Pfarrei nicht entzweit, sondern das „Wir“ fördert.

3. Handlungsempfehlungen

- (1) Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen in Ihren ersten gemeinsamen Sitzungen aller Verwaltungsräte der neuen Pfarrei, nicht mit technischen Dingen wie Vermögensübersichten, nebeneinander gestellten Haushaltsplänen und so weiter zu beginnen, sondern vielmehr mit den Fragen:

- Was treibt uns um?
- Wie können wir die Vision für unseren Pastoralraum umsetzen?
- Was sind unsere gemeinsamen Interessen?
- In welchen Bereichen gibt es die Möglichkeiten, Verwaltungstätigkeiten zusammenzulegen?
Solche und ähnliche Fragen helfen, die Themen hinter den Zahlen zu verstehen.

(2) In weiteren Gesprächsrunden kann es dann um die Darstellung der wirtschaftlichen Themen der einzelnen bisherigen Pfarreien gehen; um voneinander zu lernen, wo es klemmt, wo die Probleme sitzen. Vielleicht sind Sie am Ende verwundert, wie viel gleichartige Probleme auf den Tisch kommen, die gemeinsame Anstrengungen brauchen, um sie zu bewältigen.

(3) Erst dann, wenn ein grundlegendes Vertrauen hergestellt ist und „die Anderen“ ein Gesicht bekommen haben, kann es an der Zeit sein, die ersten Zahlen auf den Tisch zu legen. All das benötigt Zeit; bitte nehmen Sie sich diese Zeit. Wenn Sie Begleitung benötigen, fordern Sie diese von uns ein. Machen Sie kleine Schritte; Vertrauen wächst nicht von heute auf morgen.

Die Entwicklung der Ebene der Gemeinden ist ein ganz wesentlicher weiterer Schritt. Aus der Sicht des Verwaltungsrats werden Sie sich damit beschäftigen, welche Budgets in der Hand von Verantwortlichen in den Gemeinden verwaltet werden sollen. Welche zukünftigen Entscheidungen sollen wo getroffen werden? Auch wenn der Verwaltungsrat der neuen Pfarrei die letztendliche Verantwortung trägt, so kann er Verantwortung auch delegieren. Auch das schafft Vertrauen, dass nicht alles „von oben“ einfach nur bestimmt wird, sondern dass die, die vor Ort Verantwortung übernehmen wollen, auch dazu befähigt werden.

(4) Dann wird es darum gehen, konkrete Übersichten und Strukturen für die neue Pfarrei zu schaffen; Aufstellungen über die verschiedenen Vermögen zu fertigen, Kostenstellenstrukturen zu entwerfen und mit neuem Zahlenwerk zu füllen. Gibt es erste Vermögensteile, die in einen Topf zusammengeworfen werden können und so einen ersten Vermögenspool bilden, aus dem heraus die neue Pfarrei agieren kann? Was braucht die neue Pfarrei um sich entwickeln zu können? Wer den anderen kennt, kennt auch seine Bedürfnisse und seine Nöte wie die eigenen. Eine gemeinsame Zukunft entwickelt zu haben, wird Ihnen auch die Sicherheit geben, dass jede Gemeinde in der neuen Pfarrei eine wirtschaftliche Zukunft hat. Der Weg der Vermögensverantwortlichen in der Phase II ist der Weg, Vertrauen zu schaffen und eine gemeinsame wirtschaftliche Zukunft der Pastoral in der neuen Gemeinde zu planen.

4. Empfehlungen für die Zusammensetzung

Die Projektgruppe Finanzen im Pastoralraum kann alle aktuell agierenden Verwaltungsräte umfassen, so dass bei den Treffen die kompletten Verwaltungsräte teilnehmen. Da in den meisten Pastoralräumen so die Gruppe zu groß würde, sollte man sich auf zwei bis drei Mitglieder pro Verwaltungsrat einigen, die an den Sitzungen teilnehmen. Dabei sein sollte stets die/der stellvertretende Vorsitzende und, wenn gewünscht, der bisherige Vorsitzende. Wichtig ist, dass sich die gewählten Mitglieder gut vertreten fühlen. Von Seiten der Leitung des Pastoralraums ist der

Leiter des Pastoralraumes erforderlich und, wenn das im Einzelfall möglich ist, der/die Pastoralraumkoordinator(in).

Sobald der die Verwaltungsleitung ihre Arbeit aufnimmt - das wird in der Regel zu Beginn der Phase II B sein -, ist sie Mitglied in der Projektgruppe.

5. Zur Arbeitsweise der Projektgruppe

Wie bisher beschrieben geht es darum, sich als Verwaltungsräte kennen zu lernen. Ziel ist, die Arbeit des in der neuen Pfarrei nach der Neugründung handelnden Kirchenverwaltungsrats gut vorzubereiten. Insofern steht gerade zu Beginn der Austausch im Vordergrund. Mit Beginn der Phase II B gilt es, erste verbindlichere Absprachen für die neue Pfarrei zu finden, die dann vom Verwaltungsrat der neuen Pfarrei bestätigt werden müssen.

6. Beteiligung und Kommunikation

Die Sitzungen der Verwaltungsräte sind grundsätzlich nicht öffentlich. Dies sollten Sie auch für die Projektgruppe so handhaben. Gut wäre es, wenn Sie aus Ihren Treffen heraus in Ihren Pfarreien berichten – in den PGRs und Ortsausschüssen. Hier geht es weniger um die Zahlen und Fakten, als vielmehr um den Prozess und welche Erfahrungen Sie mit den Vertreterinnen und Vertretern aus den anderen Pfarreien gemacht haben. Auch in der Pastoralraumkonferenz sollte regelmäßig über den gemeinsamen Austausch berichtet werden.

Bitte überlegen Sie in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit, wie Hauptamtliche und Gemeinden über den Prozess und seine Zielsetzung informiert werden können. Hier gilt es, achtsam um Verständnis und Akzeptanz für die anstehenden Veränderungen zu werben.

Anhang

A) Materialien

Die notwendigen Zahlenmaterialien für den 3. Schritt, die Schaffung der Übersichten der bisherigen Kirchengemeinden etc., erhalten Sie aus der Buchhaltung. Sprechen Sie hierfür die Dezentralen Verwaltungsstellen an, sie können Ihnen bei der Materialbeschaffung behilflich sein.

Grundlegende Materialien sind, wie bisher auch die

- Wirtschaftsordnung in der jeweils gültigen Fassung
- Ausführungsbestimmungen zum Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG)
- Wirtschaftsplanstruktur, insbesondere die anzupassende Kostenstellenstruktur; diese werden Ihnen vom Controlling der Abteilung Kirchengemeinden und deren Einrichtungen (im Finanzdezernat) zur Verfügung gestellt.

B) Unterstützung

Für Beratungsunterstützung stehen Ihnen die Abteilung Kirchengemeinden und deren Einrichtungen im Finanzdezernat zur Verfügung.